



Eidgenössische Kommission gegen Rassismus
Commission fédérale contre le racisme
Commissione federale contro il razzismo
Cumissium federala cunter il razzissem



Schweizerische Konferenz der kantonalen
Erziehungsdirektoren
Postfach 5975
3001 Bern

Bern, 20. August 2001/ang

Vernehmlassung der Eidg. Kommission gegen Rassismus

zu den Empfehlungen der EDK zur Ausbildung und Integration von
fremdsprachigen Jugendlichen auf der Sekundarstufe II

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Gelegenheit, uns zu den oben genannten Empfehlungen der EDK vernehmen zu lassen, und lassen Ihnen im folgenden unsere Stellungnahme zukommen.

1. Allgemein

Die EKR begrüsst den Erlass der vorliegenden Empfehlungen und hält sie für eine erwünschte Fortsetzung der Empfehlungen zur Schulung der fremdsprachigen Kinder¹ von 1991.

Die EKR hat sich 1999 in ihrem Bericht „Getrennte Klassen?“¹ eingehend mit der Frage von Integration und Ausschluss ausländischer/fremdsprachiger Kinder befasst und darin sowohl die Erklärung der EDK zu Rassismus und Schule vom 6. Juni 1991 als auch diejenige zur Schulung fremdsprachiger Kinder als richtungweisend zitiert.

Die EKR hat die Berufsschule und den Übergang ins Berufsleben im Betrieb ebenfalls als einen sehr heiklen Zeitraum für die Förderung der Integration erkannt. Sie lancierte deshalb 1997 und

¹ Eidg. Kommission gegen Rassismus. Getrennte Klassen? Ein Dossier zu den politischen Forderungen nach Segregation fremdsprachiger Kinder in der Schule. 1999. in D/F/I erhältlich.



1998 das Projekt „SPOCK, Verschiedenheit als Chance“² in Form einer Zeitung, welche positive Beispiele der Integrationsförderung Jugendlicher darstellte. Diese wurde zusammen mit den Sozialpartnern als Anstoss für Lehrpersonen und Verantwortliche in Betrieben herausgegeben und in den zwei Sprachversionen in rund 80'000 Exemplaren an den Berufsschulen und bei der Berufsinformation verteilt.

Die Eidg. Kommission gegen Rassismus hält den Dialog zwischen der EDK und den Eidg. Kommissionen in diesem Bereich, aber auch denjenigen mit der zivilen Gesellschaft für sehr wichtig. Es scheint uns deshalb von Bedeutung, dass Ihre Empfehlungen auch die Berufsverbände und die Ausländervereinigungen ansprechen und diese in zukünftiges Handeln mit einbeziehen.

Die EKR möchte den in der Empfehlung enthaltenen ganzheitlichen, partnerschaftlichen und nichtdiskriminatorischen Ansatz unterstreichen und hält diesen für zukunftsweisend. Sie stellt fest, dass die Empfehlung unterstützend für die Lehrpersonen wirken kann und hält auch diesen Aspekt für bedeutungsvoll.

2. Nennung der Vermittlung eines friedlichen und gewaltfreien Zusammenlebens und Vermeidung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit als Integrationsziel

Die Empfehlung der EDK sollte auch dazu beitragen, dass diskriminierende Handlungen und rassistisch motivierte Ausgrenzung abgebaut werden. Die EKR schlägt vor, bei den Massnahmen den gewaltfreien Umgang miteinander und den Abbau von Vorurteilen, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit unter allen Gruppen mit in die Formulierung aufzunehmen. Diese Forderung bezieht sich sowohl auf Punkt 1. Rahmenbedingungen; 2. Lehrpläne/Lehrmittel; 3. Aus- und Weiterbildung; 4. Information/Kommunikation als auch auf die Abschnitte Berufsverbände und Organisationen der ausländischen Gemeinschaften.

3. Formulierungen

Seite 2: Die EKR begrüsst ausdrücklich die Formulierung, jede Diskriminierung der fremdsprachigen Jugendlichen sei zu vermeiden. Allerdings ist in der versandten Textversion nicht klar, ob diese Formulierung integrativer Teil der Empfehlung sei, was wir ausdrücklich wünschen. Sollte ein Teil des Textes als Einleitung und der folgende Teil als die eigentliche Empfehlung gemeint sein, so ist dies im Textverlauf deutlich zu machen.

Die EKR hält es für wichtig, dass in der Empfehlung festgehalten wird: „Integration stützt sich auch auf das Recht der Jugendlichen, die eigene Sprache und Kultur zu pflegen“ und dass ihre „interkulturelle Kompetenz als Wert für die gesamte Gemeinschaft anerkannt“ wird.

Seite 2: Die EKR begrüsst die ausdrückliche Erwähnung geschlechtsspezifischer Bedürfnisse bei der Vermittlung der Werte und Normen der schweizerischen Umgebung an die Jugendlichen.

S. 2. und 3. Sämtliche aufgeführten Massnahmen betr. Rahmenbedingungen, Lehrpläne/Lehrmittel, Aus- und Weiterbildung, Information entsprechen den Forderungen der

² SPOCK, Verschiedenheit als Chance. Eine Aktion der Eidg. Kommission gegen Rassismus EKR und der Sozialpartner: Schweiz. Arbeitgeberverband, Schweiz. Gewerbeverband (SGV) und Schweiz. Gewerkschaftsbund (SBG) und weitere 1997.

SPOCK, La différence, une chance! Une campagne de la Commission fédérale contre le racisme (CFR) et des partenaires sociaux: Union patronale suisse, Union suisse des arts et métiers (USAM), Union syndical suisse (USS) entre autres / SPOCK, La diversità è un'occasione! Una campagna della Commissione federale contro il razzismo (CFR) in associazione con: Unione padronale svizzera, Unione svizzera delle arti e mestieri (USAM), Unione sindacale svizzera (USS) e altri, 1998.

EKR, welche diese zur Bekämpfung von Ausgrenzung und Fremdenfeindlichkeit aufgestellt hatte. (ansonsten s. unter 2. oben)

4. Bezug zum Aufenthaltsstatus von Kindern und Eltern

Die Empfehlung geht nicht ein auf den Aufenthaltsstatus der betroffenen fremdsprachigen Jugendlichen und ihrer Eltern. Nun ist es aber eine Tatsache, dass der Status die Integration wie auch den Übergang ins Berufsleben behindern kann: 1. weil die Unsicherheit des Aufenthalts den Willen des Individuums oder der Familie zur Integrationsleistung schmälert; 2. weil kantonale Arbeitsämter oder Fremdenpolizeien die Erlaubnis zum Beispiel zum Antritt einer Lehre nicht erteilen. Es gilt deshalb, diesen Bezug in der Empfehlung herzustellen.

Die EKR plädiert dafür, dass eine weitere Gruppe von Institutionen in der Empfehlung angesprochen wird, nämlich Behörden: Arbeitsämter, Fremdenpolizei und dass dort parallel zu Berufsverbänden/Organisationen ausländischer Gemeinschaften die entsprechenden Empfehlungen aufgestellt werden. Zu nennen sind: möglichst flexible Erteilung der Arbeitserlaubnis; möglichst flexible Erteilung der Erlaubnis, eine Lehre- oder Anlehre zu beginnen; flexible Handhabung von Ortswechseln; Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis für Jugendliche, auch wenn die Eltern ausgewiesen werden; sensible Handhabung des Rechts auf Ausbildung und Schule von Kindern mit Eltern ohne Aufenthaltserlaubnis.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Überlegungen gedient zu haben, und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

EIDG. KOMMISSION GEGEN RASSISMUS

Der Präsident:

Prof. Georg Kreis